

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 22. August 2023

2023/26 0.07.05.02 Sitzungen

Bereinigung Kommunikationsnetz 3. Etappe (Ausführung), Kreditbewilligung

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Bereinigung Kommunikationsnetz 3. Etappe» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 351'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5060.00 INV00639 Bereinigung Kommunikationsnetz 3. Etappe
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 351'000 Franken beauftragt.
4. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das heutige Glasfasernetz der Stadtwerke Wetzikon wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Das Konzept für den sicheren Betrieb des Kommunikationsnetzes wurde in den vergangenen vier Jahren definiert. Aufgrund der neuen Anforderungen sind bereits getätigte Erschliessungen nicht mehr aktuell und sind entsprechend anzupassen und zu bereinigen.

Ziele/Ergebnisse

- Aufbau eines Kommunikations-Backbones bestehend aus Lichtwellenleiter (LWL)
- Erschliessung sämtlicher Aussenbauwerke via LWL und mit einem einheitlichen Ausbau
- Schaffung von Redundanzen (Doppelringkonzept, n-1-Kriterium)
- Optimierung und Verbesserung der zukünftigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

Projektbeschreibung

Institution Strom Netz

Bereinigung Kommunikationsnetz 3. Etappe

In den Aussenbauwerken sind die bereits bestehenden Glasfaserkabel nach den gegebenen Richtlinien aufzuschalten. Für die Steuerung und Überwachung sowie den Datentransfer werden die Aussenbauwerke mit IT-Aktivkomponenten ausgerüstet und an das Netzwerk angeschlossen. Mit den beschriebenen Massnahmen wird das Netzleitsystem sowie das PRTG (Paessler Router Traffic Grapher) mit allen notwendigen Informationen für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb versorgt. Des Weiteren werden zukünftige sämtliche Smart Meter über diese Infrastruktur sicher betrieben und ausgelesen.

Zusätzlich ist die Infrastruktur notwendig, damit sämtliche Transformatorstationen mit WLAN ausgestattet werden können, um die gestiegenen Anforderungen an die Digitalisierung, Sicherheit und Effizienz gerecht zu werden.

Die infolge von Sanierungs- und Neubauaktivitäten miteinbezogenen Glasfaserkabel (Feeder/Drop) werden in den Aussenbauwerken in einen separaten Schrank für die Kommunikationsanwendungen geführt und auf einen KEV (Kabel-End-Verschluss) aufgeschaltet.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass eine Abhängigkeit zwischen allen Medien besteht.

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrössen

Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Dienstleistungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Installation) brutto zu 66'599.00 Franken an das Unternehmen VIVAVIS Schweiz AG (Täferstrasse 4/CH-5405 Baden-Dättwil AG) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Installation) brutto zu 1'410.87 Franken an das Unternehmen Instakom AG (Bühlstrasse 23/CH-8125 Zollikerberg ZH) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Installation) brutto zu 9'124.45 Franken an das Unternehmen Instakom AG (Bühlstrasse 23/CH-8125 Zollikerberg ZH) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Installation) brutto zu 10'357.08 Franken an das Unternehmen Instakom AG (Bühlstrasse 23/CH-8125 Zollikerberg ZH) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Installation) brutto zu 16'251.98 Franken an das Unternehmen Instakom AG (Bühlstrasse 23/CH-8125 Zollikerberg ZH) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben.

Kredit

Institution Strom Netz

Bereinigung Kommunikationsnetz 3. Etappe

Am 7. Juli 2022 wurde folgender Ausführungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2022-037):

7111.5060.00 INV00639	Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
I Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II Eigenleistung	Fr.	-			Fr.	-
III Fremdleistung	Fr.	129'000.00	Fr.	10'000.00	Fr.	139'000.00
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	11'000.00			Fr.	11'000.00
Total (Ausführungskosten)	Fr.	<u>140'000.00</u>	Fr.	<u>10'000.00</u>	Fr.	<u>150'000.00</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 2. August 2023 ist mit folgenden weiteren Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7111.5060.00 INV00639	Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
I Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II Eigenleistung	Fr.	8'000.00			Fr.	8'000.00
III Fremdleistung	Fr.	295'000.00	Fr.	23'000.00	Fr.	318'000.00
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	25'000.00			Fr.	25'000.00
Total (Ausführungskosten)	Fr.	<u>328'000.00</u>	Fr.	<u>23'000.00</u>	Fr.	<u>351'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2023 unter TS-Ausbau/Erneuerung Netzleittechnik/LWL Konto-Nr. 7111.5060.00 INV00097 mit netto 400'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 79. Sitzung vom 12. Dezember 2022).

Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Transformatorstationen (130)

- Steuer-, Schutz- & Leittechnik 100 %

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Kosten der Institution Strom Netz von netto 328'000 Franken sind eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund des koordinierten Smart Meter-Rollouts besteht ein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur. Der Ausbau muss parallel mit dem Smart Meter-Rollout erfolgen, damit die Zähler auch ausgelesen werden können und das Gesamtsystem entsprechend funktioniert.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 468'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Anlagekategorie Admin/Betrieb	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
Kommunikation	15	Fr.	468'000	Fr.	31'200
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				Fr.	31'200

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind keine Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben, da es sich um eine neue Anlage handelt.

Termine

- | | | |
|------|------------------------------------|---------|
| I. | Bewilligung Ausführungskredit (WK) | 08/2023 |
| II. | Abschluss Ausführungsphase | 12/2023 |
| III. | Inbetriebnahme & Abnahme | laufend |
| IV. | Bewilligung Kreditabrechnung (WK) | 04/2024 |

Erwägung

Mit dem Ausbau des Kommunikationsnetzes wird die Vernetzung der einzelnen Aussenbauwerke gesichert. Dies bedeutet heute vor allem eine sichere und stabile Kommunikation via Lichtwellenleiter und bedient wichtige Elemente wie das Netzleitsystem oder das PRTG. Des Weiteren wird das Kommunikationsnetz für den geplanten Smart Metering Rollout zwingend benötigt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär